



Beschluss Nr. 292-36/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.:397/2019-2024 erstellt am: 12.06.2023

Beschlussgegenstand

Einteilung der Wahlbezirke zur Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 und eventuell zur Stichwahl am 12.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	19.06.2023	7.4	ja	16	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der geltenden Fassung. Und dem Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Wahlbereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird zur Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 und eventuell zur Stichwahl am 12.11.2023 in 14 Wahlbezirke eingeteilt.
- 02 Die Wahlbezirke umfassen die Ortsteile:
 - 01 Allstedt – westliches Stadtgebiet
 - 02 Allstedt – östliches Stadtgebiet
 - 03 Beyernaumburg und Othal
 - 04 Emseloh
 - 05 Holdenstedt
 - 06 Liedersdorf
 - 07 Mittelhausen und Einsdorf
 - 08 Niederröblingen
 - 09 Nienstedt und Einzingen
 - 10 Pölsfeld
 - 11 Winkel
 - 12 Wolferstedt und Klosternaundorf
 - 13 Sotterhausen
 - 14 Katharinenrieth
- 03 Wird in den vorgeschlagenen Wahlbezirken keine auskömmliche Wahllokalbesetzung (Wahlhelfer) erreicht, werden Wahllokale zusammengelegt.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:



Stadt Allstedt

Um den rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, und es jeder Bürgerin und jedem Bürger zu ermöglichen seinem Grundrecht nachzugehen, wurde die Wahlbereichsplanung so aufgestellt.

Richter
Bürgermeister

